

Hooverspeisung auch während der Ferien

Im Hinblick auf den noch immer ungenügenden Ernährungszustand eines erheblichen Teiles unserer Schulkinder wird die Hoover-Speisung auch in diesem Jahr während der Schulferien weitergeführt. Der Speiseplan ist dabei sehr abwechslungsreich und bietet verschiedene Ueberraschungen. So gibt es neben den üblichen Milchspeisen Schokolade, Kekse, Erdnüsse oder Süßigkeiten. Der tägliche Nährwertdurchschnitt beträgt 358 Kalorien. Es ist geplant, die Ferienspeisung in Ulm ir der Zeit vom 1. bis 15. August durchzuführen. Die für die zweite Hälfte der Ferien vorgesehene Speisung wird bereits in den ersten beiden Ferienwochen zusätzlich in Form von Kaltverpfiegung ausgegeben. Voraussichtlich wird sich ein Teil der Kinder während der Ferien nicht in Ulm aufhalten, so daß die zugewiesene verkürzte Ferienquote für die in der Stadt verbleibenden Kinder ausreichen wird. Es ist daher notwendig, daß die Kinder bzw. Jugendlichen sich möglichst bald zur Teilnahme an der Ferienspeisung bei ihrer Speisestelle melden, damit die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können. Manche Eltern haben sich durch die Geldverknappung und die Menge der plötzlich käuflichen Gebrauchsgegenstände dazu bestimmen lassen, ihre Kinder aus der Hoover-Speisung abzumelden. Andere haben um Kostenbefreitung nachgesucht. Es besteht wenig Aussicht, die einmal abgemeldeten Kinder wieder in die Speisung aufzunehmen, weil die in Ulm frei werdenden Speiseplätze anderen Kreisen und Städten zugeteilt werden. Andererseits ist es besonders wichtig, daß die heranwachsende Jugend die der Hoover-Speisung zur Verfügung stehenden wertvollen Nahrungsmittel, Besonders Elweiß und Fett, auch erhält, da mit einer durchgreifenden Besserung der allgemeinen Ernährungslage in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann. Den Anträgen auf Freilätze wurde in den dringlichen Fällen stattgegeben bzw. ein Teilnachlaß gewährt. Andere Fälle mußten abgelehnt werden mit Rücksicht auf die durch die Geldreform zusammengeschmolzenen öffentlichen Mittel. Der Preis der Hoover-Speisung gep

Amtsblatt vom 22. Juli 1948 (StA Ulm, B 474/1 Nr. 3)